KKSV DANKELSHAUSEN

Entgeltordnung

für die Nutzung des Schützenhauses des KKSV Dankelshausen von 1927 e.V.

§1 Allgemeines

Für die Nutzung der Räume und Einrichtungen im Obergeschoss des Schützenhauses werden folgende Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben. Die Nutzungsüberlassung beginnt mit der Übergabe der Schlüssel an den Benutzer und endet mit der Rückgabe der Schlüssel an den KKSV Dankelshausen bzw. seiner Beauftragten, z.B. dem Hauswart.

§2 Entgelte

Für die Nutzung werden folgende Entgelte fällig:

(1)	Benutzung von Montag bis Donnerstag von 12.00 bis 12.00 Uhr des Folgetages [*1]:	100,00€
(2)	Trauerfeiern unabhängig vom Wochentag	75,00€
(3)	Freitag, Samstag, Sonntag, vor und an gesetzlichen Feiertagen von 12.00 bis 12.00 Uhr des Folgetages[*1]	150,00€
(4)	Nutzung durch die Gemeinde Scheden und Samtgemeinde Dransfeld, z.B. für Wahlen oder Ratssitzungen	frei
(5)	Kaution, in Bar fällig bei Unterschrift des Mietvertrags	150,00€

§3 Nebenkosten und sonstige Leistungen

(1)	Stromkosten pro kWh:	0,40€
(2)	Wasser u. Abwasser pro m³.	10.00€
(3)	Heizkostenpauschale pro Tag der Nutzung	20,00€
(4)	Reinigungsentgelt bei nicht ordnungsgemäßer Endreinigung nach Aufwand je angefangene Stunde	35,00€
(5)	Komplette Endreinigung ohne Müllentsorgung	150,00€
(6)	Abfallentsorgung je angefangener Sack der Entsorgungsbetriebe	15,00€

§4 Fälligkeit

(1) Die Nutzungsentgelte und Nebenkosten sind bei der Rückgabe der Schlüssel fällig. Weiterhin sofort fällig werden Kosten für Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen für zerstörte oder abhanden gekommene Gegenstände.
(2) Grundsätzlich ist der Mieter für die Reinigung nach einer Veranstaltung verantwortlich. Sollte der Mieter keine, oder nur unzureichende Reinigung der von Ihm gemieteten Räume oder Außenanlagen vorgenommen haben so wird das in §3.6 angegebene Reinigungsentgelt fällig. Dies gilt auch bei einer regelmäßigen Nutzung.
(3) Sollten dem KKSV Dankelshausen durch die in (2) beschrieben Umstände Einnahmen durch eine anschließende Vermietung entgehen, wird die entgangene Raummiete in voller Höhe mit in Rechnung gestellt.
(4) Der verursachte Müll ist vor der Schlüsselrückgabe zu entfernen.

Maßgebend für die Berechnung der Entgelte ist die Übernahme und die Abgabe des Schlüssels für das Dorfgemeinschaftshaus an den Beauftragten des KKSV Dankelshausen. Dieser quittiert die Übernahme auf dem Mietvertrag.

§5 Abweichungen von dieser Entgeltordnung

Der Vorstand des KKSV Dankelshausen kann in besonderen Fällen
(1) Auf Antrag das Nutzungsentgelt ändern, wobei die anfallenden Nebenkosten in jedem Fall zu erstatten sind.
(2) Von einzelnen oder mehrere Paragrafen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung abweichen.
Änderungen und Abweichungen sind im Mietvertrag zu notieren.

Dankelshausen, den 01.03.2025

KKSV Dankelshausen
Der Vorstand

[*1] Im Einzelfall kann eine individuelle Rückgabe mit dem KKSV Dankelshausen bzw. seiner Beauftragten vereinbart werden.
[*3] Wird die Heizung bereits am Vortag zum Aufbau, oder am Tag nach der eigentlichen Nutzung z.B. während der Reinigung genutzt, wird die Pauschale auch für diese Tage anteilig berechnet.